Entwurf zur 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Schmedeswurth

für das Gebiet „nördlich der Gemeindegrenze zu Neufeld, ca. 400 m östlich der Straße Schmedeswurtherwesterdeich (K 8), südlich des Menghusener Fleets und ca. 350 m westlich der Straßen Schmedeswurth und Westermenghusen (B 5)“

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 10.09.2025.

   Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck in der Marner Zeitung am 08.09.2026.

2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) Satz 1 BauGB wurde am 27.04.2026 im Rahmen einer öffentlichen Informationsveranstaltung durchgeführt.

3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 (1) i.V.m. § 3 (1) BauGB am ___.___._____ unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

4. Die Gemeindevertretung hat am ___.___._____ den Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans und die Begründung beschlossen und zur Veröffentlichung bestimmt.

5. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 (2) BauGB am ___.___._____ zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

6. Der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans und die Begründung standen in der Zeit vom ___.___._____ bis einschließlich ___.___._____ nach § 3 (2) BauGB im Internet unter „www.amt-marne-nordsee.de“ (Rubrik: Unsere Gemeinden / Schmedeswurth / Bauleitplanung) zur Einsichtnahme bereit und wurden im Internet unter der öffentlichen Web-Adresse https://www.bob-sh.de/ zugänglich gemacht. Die gemäß § 3 (2) BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen lagen zusätzlich während der Dienststunden und nach Vereinbarung im Amtsgebäude des Amtes Marne - Nordsee, Alter Kirchhof 4/5, 25709 Marne öffentlich aus. Die Veröffentlichung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Veröffentlichungsfrist von allen Interessierten per Mail, bei Bedarf aber auch schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am ___.___._____ durch Abdruck in der Marner Zeitung ortsüblich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung wurde unter dem vorgenannten Link ins Internet eingestellt.

7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am ___.___._____ geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

8. Die Gemeindevertretung hat die 4. Änderung des Flächennutzungsplans am ___.___._____ beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

   Schmedeswurth, ___.___.____ _____

   Bürgermeister

9. Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die 4. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom ___.___._____ Az.: _____ - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.

10. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom ___.___._____ erfüllt, die Hinweise wurden beachtet. Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom ___.___._____ Az.: _____ bestätigt.

11. Die Erteilung der Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Internetadresse der Gemeinde und die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und zusammenfassender Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am ___.___._____ ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) hingewiesen. Die Änderung des Flächennutzungsplans wurde mithin am ___.___._____ wirksam.

    Schmedeswurth, ___.___.____ _____

    Bürgermeister

Planzeichnung

Es gilt die BauNVO von 2017 / 2023

Maßstab 1 : 5.000

Kartengrundlage: © Geobasis-DE/LVermGeo S-H/CC BY 4.0

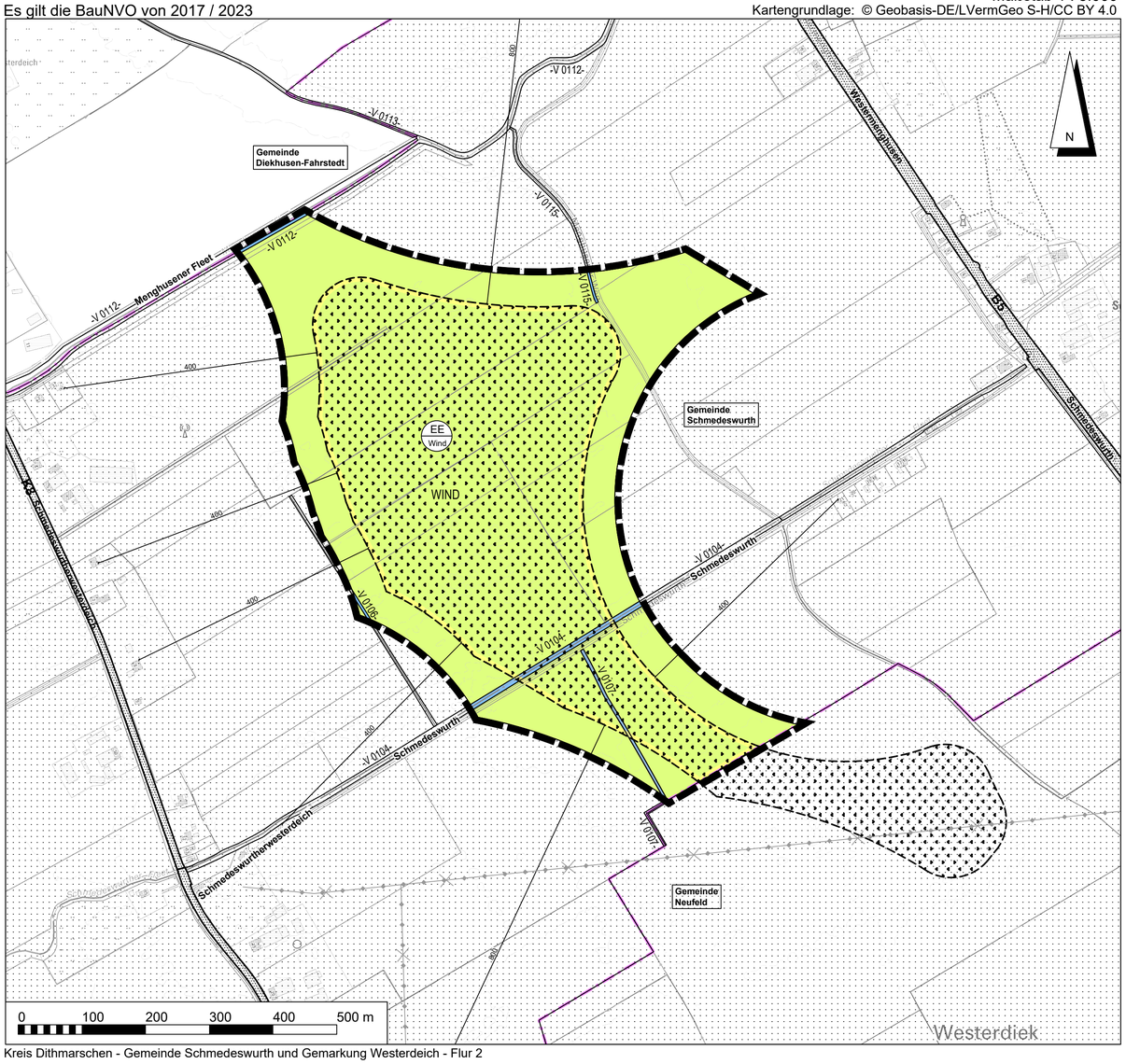

Kreis Dithmarschen - Gemeinde Schmedeswurth und Gemarkung Westerdeich - Flur 2

Zeichenerklärung

Darstellungen

Planzeichen (gemäß PlanzV90)	Erläuterungen	Rechtsgrundlage
EE Wind	Fläche für Anlagen, Einrichtungen und sonstige Maßnahmen zur Erzeugung von Strom aus Windenergieanlagen -Windenergiegebiet-	§ 5 (2) Nr. 2 b BauGB
-V 0104-	Verbandsvorfluter	§ 5 (2) Nr. 7 BauGB
	Fläche für die Landwirtschaft	§ 5 (2) Nr. 9 a BauGB
WIND	Beschleunigungsgebiet für die Windenergie an Land	§ 249 c BauGB
	Grenze der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes	

Nachrichtliche Übernahmen

§ 5 (4) BauGB

Gemeindegrenze

Darstellungen ohne Normcharakter

entfallene 20 kV - Freileitung

Regeln für Minderungsmaßnahmen gemäß § 249 c (3) BauGB

1. Erhaltungsziele nach § 7 (1) Nr. 9 BNatSchG:
   - Erhebliche Beeinträchtigungen von Natura-2000-Gebieten und deren Erhaltungszielen sind durch das Vorhaben nicht zu erwarten.
2. Europäische Vogelarten nach § 7 (2) Nr. 12 BNatSchG sowie in Anhang IV der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführte Arten:
   - **Baubedingte Minderungsmaßnahmen:**
     - Artspezifische Bauzeitenregelungen,
     - Vergrämungsmaßnahmen,
     - Kontrolle potenzieller Habitate oder Habitatstrukturen,
     - Quartierausgleich bei unvermeidbarem Verlust bestehender Quartiere,
     - Errichtung von Amphibienzäunen,
     - zeitliche Beschränkung des Baustellenverkehrs,
     - etappenweise Gehölzentfernung zum Schutz überwinternder Amphibien.
   - **Anlagenbedingte Minderungsmaßnahmen:**
     - Mindesthöhe der Rotorunterkante von 30 m.
   - **Betriebsbedingte Minderungsmaßnahmen:**
     - Abschaltalgorithmen zum Fledermausschutz,
     - zweijähriges Höhenmonitoring mit ggf. Anpassung der Abschaltalgorithmen zum Fledermausschutz.
3. Bewirtschaftungsziele nach § 27 des Wasserhaushaltsgesetzes (für oberirdische Gewässer):
   - Vermeidung der Errichtung von Nebenanlagen in Überflutungsbereichen,
   - wasserschonender Bau und Rückbau,
   - Vermeidung von Beeinträchtigungen oder Verschlechterungen der Oberflächengewässer.

Hinweise:

Für eine detaillierte Darstellung der Minderungsmaßnahmen des Vorhabens und mögliche Ausnahmen wird auf Ziffer 5.4.1 des Umweltberichts zur Begründung der 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Schmedeswurth verwiesen.

Vorhaben zur Speicherung von Strom oder Wärme nach § 249 (6 a) BauGB sind im Plangebiet nicht vorgesehen.

Übersichtskarte

DTK 25 Maßstab 1 : 25.000

Kartengrundlage: © Geobasis-DE/LVermGeo S-H/CC BY 4.0

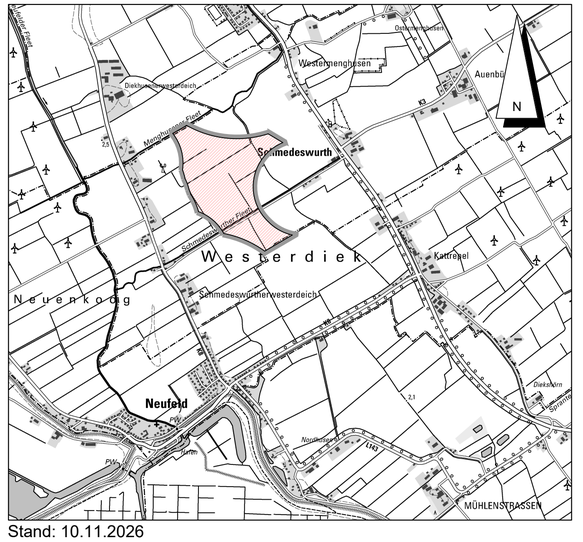

Stand: 10.11.2026

Entwurf zur 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Schmedeswurth

für das Gebiet

„nördlich der Gemeindegrenze zu Neufeld, ca. 400 m östlich der Straße Schmedeswurtherwesterdeich (K 8), südlich des Menghusener Fleets und ca. 350 m westlich der Straßen Schmedeswurth und Westermenghusen (B 5)“

Dithmarsenpark 50
25767 Albersdorf
Tel. 04835 - 97 838 00
Fax 04835 - 97 838 02

Planungsbüro Philipp